



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 199-2026
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.525

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Waber (Kiesen, SVP) (Sprecher/in)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Buri (Konolfingen, GLP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Martin (Täuffelen, EDU)
Gerber (Bellelay, SVP)
Bach (Turbach, SVP)
Sommer (Wynigen, SVP)
Gfeller (Trubschachen, SVP)
Tobler (Crémines, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Überbrückungskredit Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die kantonalen Gesetzesgrundlagen sind dahingehend anzupassen, dass der Kanton Bern der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) ein Darlehen zur Überbrückung der fehlenden nationalen Mittel gewähren kann.
2. Der Kanton Bern gewährt der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) ein Darlehen für die Aufstockung der benötigten Mittel, befristet bis der Bund die Mittel im Fonds de Roulement aufstockt.

Begründung

Die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) ist ein wichtiger Finanzierungspartner der Berner Landwirtschaft. Mit zinslosen Darlehen ermöglicht sie notwendige Strukturverbesserungen, Investitionen und Betriebsübernahmen.

Aktuell reichen die verfügbaren Bundesmittel im Fonds de Roulement nicht aus, um den Bedarf zu decken. Notwendige Investitionen und Betriebsentwicklungen dürfen nicht aufgrund fehlender Bundesmittel verzögert oder verhindert werden.

Der Kanton soll deshalb der BAK rasch ein Darlehen in ausreichender Höhe als Überbrückung zur Verfügung stellen, bis der Bund die notwendigen Mittel aufstockt. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen sollen so angepasst werden, dass der Überbrückungskredit innerhalb eines Jahres an die BAK ausbezahlt werden kann. Beim Überbrückungskredit handelt es sich nicht um eine definitive Ausgabe des Kantons, sondern um ein rückzahlbares Darlehen, das nach Verfügbarkeit der Bundesmittel zurückbezahlt wird.

Damit werden die Liquidität der BAK sichergestellt, die Berner Landwirtschaft gestärkt und gleichzeitig direkt Wertschöpfung im regionalen Gewerbe ausgelöst.

Begründung der Dringlichkeit: Die Lücken in der BAK sind akut und führen zu Investitionsverzögerungen in der Landwirtschaft. Der trockene Sommer 2026 hat die Situation zusätzlich verschärft. Der Handlungsbedarf ist höchst dringend.

Verteiler

– Grosser Rat